

Reglement der Tagesstruktur Kirchacker Neuhausen am Rheinfall

vom 1. August 2020^{1,2}

1. Angebot

¹Die Tagesstruktur Kirchacker ist im Rahmen der angebotenen Plätze ein ausserschulisches, familienergänzendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Tagesstruktur Kirchacker nimmt Kinder auf, die in Neuhausen am Rheinfall schulpflichtig sind. Basierend auf einem pädagogischen Konzept werden die Kinder in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbstständigkeit begleitet.

²Die Tagesstruktur Kirchacker bietet Unterstützung bei den Hausaufgaben und regt zur sinnvollen Freizeitgestaltung an.

³Durch die Aufnahme in die Tagesstruktur Kirchacker entsteht weder eine Verpflichtung noch ein Anrecht auf eine bestimmte Kindergarten- und Schulhauszuteilung. Die Schulhaus- beziehungsweise Klassenzuteilung obliegt der Schulleitung.

2. Grundsätzliches

¹Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

²Das Betreuungspersonal schickt Kinder nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause.

³Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Die Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Öffnungszeiten

¹Die Tagesstruktur Kirchacker ist von Montag bis Freitag durchgehend von 06.15 Uhr bis 18.45 Uhr geöffnet. Abends kann die Tagesstruktur sobald das letzte zu betreuende Kind sie verlassen hat, auch vor 18.45 Uhr geschlossen werden.

²Betriebsferien sind jeweils in den mittleren drei Sommerferienwochen sowie in der zweiten Herbstferienwoche. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Kirchacker geschlossen.

4. Betreuungsmodule

¹Der Mindestaufenthalt beträgt ein Modul pro Woche.

Modul 1	Frühbetreuung (Frühstück)	06.15 - 08.30 Uhr
Modul 2	Vormittagsbetreuung (Frühstück, Znüni)	06.15 - 11.45 Uhr
Modul 3	Mittagsbetreuung (Mittagessen)	11.45 - 13.45 Uhr
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	13.45 - 15.30 Uhr
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung (Zvieri)	15.30 - 18.45 Uhr

²Am Mittwochnachmittag und während der Schulferien können die Kinder frühestens ab 16.30 Uhr aus den Modulen entlassen werden, da in dieser Zeit oft gemeinsame Ausflüge stattfinden.

³In den Schulferien wird nur Halbtages- (Vormittag oder Nachmittag) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Der Reservationstarif wird dabei nicht berücksichtigt.

5. Probezeit, Vertragsänderungen, Kündigung und Ausschluss

¹Werden Kinder zum ersten Mal in der Tagesstruktur Kirchacker angemeldet, wird eine vierwöchige Probezeit vereinbart. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage.

²Der vereinbarte Betreuungsumfang kann jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

³Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

⁴Werden die Regeln der Tagesstruktur, Anordnungen der Betreuungspersonen oder gegenseitige Absprachen wiederholt nicht eingehalten, können Kinder aus der Tagesstruktur ausgeschlossen werden.

6. Versicherung und Haftung

¹Die Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

²Für Sachbeschädigungen durch Kinder haften die Erziehungsberechtigten. Für mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen übernimmt die Tagesstruktur Kirchacker Neuhausen am Rheinflall keine Haftung.

7. Meldepflicht, Abwesenheit, Krankheit, Unfall

¹Abwesenheiten des Kindes müssen der Tagesstruktur Kirchacker vor Beginn des gebuchten Modules bzw. bis spätestens 7.00 Uhr für die Morgenbetreuung mitgeteilt werden. Bei rechtzeitiger Abmeldung wird der Reservationstarif verrechnet, ansonsten ist der Volltarif fällig. Absenzen können nicht kompensiert werden.

²Kranke Kinder können in der Tagesstruktur Kirchacker nicht betreut werden. Medikamente können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht werden.

³In Notfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, unverzüglich einen Arzt oder den Rettungsdienst zu kontaktieren.

8. Tariffberechnung

¹Der Tagestarif der Tagesstruktur wird nach dem Bruttoeinkommen berechnet, das sich wie folgt zusammensetzt:

Einkommen/ Bruttojahresgehalt

+ 13. Monatslohn

+ Familien und Kinderzulagen

-/+ Unterhaltszahlungen und Alimenten

+ Einkommen aus Renten

+ Einkommen aus Nebenerwerb

+ Unregelmässige Einkommen

²Wenn beide Erziehungsberechtigte arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.

³Konkubinatspaare sind Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.

⁴Für die jährliche Neuberechnung ist jeweils die Lohnabrechnung des Monats Januar massgebend. Der berechnete Tarif wird jeweils ab der Märzabrechnung verwendet.

⁵Bei unregelmässigem Einkommen dient die Jahreslohnsumme des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.

⁶In Härtefällen und auf Antrag kann die zuständige Referentin respektive der zuständige Referent Abweichungen beschliessen.

9. Tarif/ Kosten

¹ Bruttoeinkommen in Fr.			Tagestarif Fr. (100%)
darunter	bis	39'999.--	19.--
40'000.--	bis	49'999.--	23.--
50'000.--	bis	59'999.--	27.--
60'000.--	bis	69'999.--	31.--
70'000.--	bis	79'999.--	35.--
80'000.--	bis	89'999.--	41.--
90'000.--	bis	99'999.--	50.--
100'000.--	bis	109'999.--	61.--
110'000.--	bis	119'999.--	77.--
120'000.--	bis	darüber	87.--

²Berechnung der Betreuungskosten:

Tagestarif (06.15 - 18.45 Uhr) 100 % des Tagestarifs

Halbtagestarif inklusive Mittagessen

Vormittag (06.15 - 13:45 Uhr) 75 % des Tagestarifs

Nachmittag (11.45 - 18.45 Uhr) 75 % des Tagestarifs

³Für alle anderen Kombinationen gelten folgende kumulativen %-Ansätze:

Modul 1	Frühbetreuung	30 % des Tagestarifs
Modul 2	Vormittagsbetreuung	60 % des Tagestarifs
Modul 3	Mittagsbetreuung	35 % des Tagestarifs
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	20 % des Tagestarifs
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	35 % des Tagestarifs

⁴Diverses

Bei kombinierten Modulen wird als Minimalbetrag 19 Franken und als Höchstwert der Tagestarif berechnet. berechneten

Nur Buchung Modul 3 (Mittagsbetreuung) Fr. 12.--

Reservationstarif 50 % des Tarifes, im Minimum Fr. 19.--, Fr. 6.-- bei Modul 3 (nur Mittagessen)

⁵Einen Teil der Kosten für gemeinsame Ausflüge wie auch Kosten für den öffentlichen Verkehr übernehmen die Erziehungsberechtigten.

⁶Die Einsprachefrist für in Rechnung gestellte Betreuungskosten beträgt 30 Tage.

10. Zusammenarbeit

¹Für das Gelingen einer guten Kinderbetreuung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von grosser Wichtigkeit. Insbesondere sind für den Tagesablauf des Kindes wichtige Informationen gegenseitig auszutauschen.

²Änderungen in Adresse und telefonischer Erreichbarkeit sind der Einrichtungsleitung umgehend mitzuteilen. Dazu gehört auch ein Wechsel des Arbeitgebers.

³Die Tagesstruktur arbeitet zum Wohl des Kindes und ganzheitlicher Förderung unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes ggf. mit externen Fachstellen zusammen.

11. Übergangsbestimmung beziehungsweise Inkraftsetzung

Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements per 1. August 2020 wird der bisherige Erlass «Reglement des Schülerhorts» vom 12. Januar 2016 (NRB 410.151) aufgehoben.

¹Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 15. Oktober 2019; Inkraftsetzung per 1. August 2020

²Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 18. März 2025, Inkraftsetzung per 1. April 2025